

**Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen
Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen
an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz
und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar**

Vom 25. April 2017*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften und des Fachbereichs 4: Informatik der Universität Koblenz Landau, Campus Koblenz und die Fachbereichsräte der Fachbereiche Bauwesen und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz und der Fakultätsrat der Pflégewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau, die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Hochschule Koblenz am 05. April 2017, der Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar am 25. April 2017 und der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 21. Februar 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz vom 8. August 2011 (Mitteilungsblatt 06/2011 der Universität Koblenz-Landau, S. 3, Amtliches Mitteilungsblatt 04/2011 der Hochschule Koblenz, S. 157), zuletzt geändert am 28. Oktober 2015 (Mitteilungsblatt 01/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 12, Amtliches Mitteilungsblatt 01/2016 der Hochschule Koblenz, S. 6, Mitteilungsblatt 01/2016 der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ist für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern zuständig, sofern der Prüfungsausschuss nichts anderes beschließt. Wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses keine Prüfenden bestellt, gelten für Modulprüfungen diejenigen als zu Prüfenden bestellt, die im jeweiligen Modul eine der Lehrveranstaltungen im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 1 oder § 56 Abs. 1 Satz 4 HochSchG selbstständig durchgeführt haben. Für die Bestellung der Prüfenden, die die Bachelorarbeit betreuen und bewerten gilt Satz 1 entsprechend.“

2. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 3/2017 der Universität Koblenz-Landau, S. 3

Artikel 2

Die Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Berufsbildende Schulen an der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern aller beteiligten Hochschulen in Kraft.

Mainz, den 21. Februar 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Maria Wimmer

Koblenz, den 05. April 2017

Der Dekan des Fachbereichs
Bauwesen
Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Norbert Krudewig

Der Dekan des Fachbereichs
Ingenieurwesen
Prof. Dr.-Ing. Matthias Flach

Vallendar, den 25. April 2017

Der Dekan der
Pflegewissenschaftlichen Fakultät
Prof. Dr. Hermann Brandenburg

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 2)

I. Anhang A. Berufliche Fächer wird wie folgt geändert:

1. Nummer „4. Metalltechnik“ wird wie folgt geändert:

- a) Das bisherige „Modul 106“ wird „Modul 107“ und in der ersten Spalte wird die Zahl „106.1“ durch die Zahl „107.1“ ersetzt.
- b) In den Veranstaltungen 113.1 und 111.2 wird jeweils in der Spalte Modulprüfung ein „X“ eingefügt.

2. Nummer „5. Pflege“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift von Modul 6.1 wird das Wort „Pflegetechnik“ durch das Wort „Sozialwesen“ ersetzt.
- b) In der Überschrift von Modul 8.1 wird nach der Angabe „8.1“ ein „*“ eingefügt.
- c) Nach der Tabelle wird folgender Text eingefügt:

„* In dem gekennzeichneten Modul ist eine prüfungsrelevante Studienleistung zu erbringen. Dadurch bedingt weicht das Bewertungssystem für Modulprüfungen von dem in § 16 Abs.1 aufgeführten Bewertungssystem ab. Eine Benotung erfolgt nach § 16 Abs. 2. Die Gewichtung der prüfungsrelevanten Studienleistung erfolgt mit dem Faktor 1. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfung erfolgt mit dem Faktor 2.“

II. Anhang B. Allgemeinbildende Fächer wird wie folgt geändert:

1. Nummer „4. Deutsch“ wird wie folgt geändert:

a) Modul 1 erhält folgende Fassung:

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Stu- dien- leis- tung	Prü- fungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1:	Das Fach im Überblick		3 Leistungspunkte		
1.1	Das Fach im Überblick (V)	Pflicht	3	4	X	
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio		Dauer: 2 Wochen		

- b) In den Modulen 2 und 3 wird in der Zeile Modulprüfung jeweils die Angabe „120“ durch die Angabe „90“ ersetzt.

2. Nummer „8. Geographie“ erhält folgende Fassung:

„8. Geographie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

27 SWS
27 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Stu- dien- leis- tung	Prü- fungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Einführung in die Humangeographie			10 Leistungspunkte		
1.1	Bevölkerungs- und Siedlungsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.2	Wirtschafts- und Verkehrsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
1.3	Allgemeine Anthropogeographie incl. einer eintägigen Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
	Modul 2: Einführung in die Physische Geographie			10 Leistungspunkte		
2.1	Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Klima- und Vegetationsgeographie (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Allgemeine Physische Geographie incl. einer eintägigen Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 90 Minuten			
	Modul 3: Regionalgeographie Deutschlands			8 Leistungspunkte		
3.1	Regionale Geographie Deutschlands (V)	Pflicht	3	2		
3.2	Regionale Geographie Deutschlands (Ü)	Pflicht	1	0,5		
3.3	Deutschland-Geländeübung (Ü)	Pflicht	4	5 ¹		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 15 Minuten			
Praktische Prüfung		Dauer: 90 Minuten				
	Modul 4: Geographiedidaktik 1			7 Leistungspunkte		
4.1	Einführung in die Didaktik der Geographie 1 (V)	Pflicht	3	2		
4.2	Einführung in die Didaktik der Geographie (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 60 Minuten			
	Modul 5: Raumdarstellung und Raumplanung (Geländeübung)			5 Leistungspunkte		
5.1	Kartographie und GIS (Ü)	Pflicht	3	1,5		
5.2	Kartographie und GIS incl. einer eintägigen Geländeübung (S)	Pflicht	2	1,5 ¹		
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen			

¹ Für Geländetage und Exkursionstage wird eine abweichende pauschalisierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.

3. Nummer „12. Physik“ erhält folgende Fassung:

a) Modul 4 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift werden unter Teilnahmevoraussetzung die Worte „Kompetenzen aus“ durch die Worte „bestandene Modulprüfung in“ ersetzt.

bb) In der Veranstaltung 3511041 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) der Klammerzusatz „(P)“ durch den Klammerzusatz „(Ü)“ ersetzt.

b) Modul 5 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift werden unter Teilnahmevoraussetzung die Worte „Kompetenzen aus den Modulen 1, 2 und 4“ durch die Worte „Kompetenzen aus den Modulen 1 und 4, sowie bestandene Modulprüfung in Modul 2“ ersetzt.

bb) In der Veranstaltung 3511051 wird in der Spalte Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung) der Klammerzusatz „(P)“ durch den Klammerzusatz „(Ü)“ ersetzt.